



Schulbesuchs- und Hausordnung

Die Schule kann ihren Bildungs- und Erziehungsauftrag nur dann in effektiver Weise erfüllen, wenn alle Schüler die notwendigen Regeln einhalten und verantwortungsbewusst, rücksichtsvoll, hilfsbereit und tolerant handeln.

I. Schulweg

- a) Verhalte dich im Straßenverkehr und in öffentlichen Verkehrsmitteln so, dass das Ansehen unserer Schule nicht leidet. Höflichkeit und Rücksichtnahme werden auch außerhalb der Schule erwartet.
- b) Beim Ein- und Ausfahren in das bzw. aus dem Schulgelände ist insbesondere beim Linksabbiegen größte Vorsicht erforderlich.
- c) Beim Überqueren der Fahrbahn zur Bushaltestelle ist der Fußgängerübergang an der Ampel zu benutzen.

II. Parken

Fahrräder, Roller und Mofas dürfen nur in der Fahrradhalle abgestellt werden. Das Fahren auf dem Schulgelände ist aus Sicherheitsgründen nicht gestattet. Unnötiger Aufenthalt in der Fahrradhalle ist nicht erlaubt. Den Schüler und Schülerinnen ist das Parken auf dem Lehrerparkplatz vor der Schule nicht gestattet.

III. Öffnungszeiten und Pausenregelung

- a) Die Aula der Schule ist für Schüler bereits ab 07:00 Uhr geöffnet. Die Klassenzimmer sind erst ab 07:55 Uhr zugänglich.
- b) Schüler(innen) können sich vor dem Unterricht oder in den unterrichtsfreien Zeiten im Fahrschülerbereich der Aula aufhalten.
- c) Vormittagspausen sind von 09:30 bis 09:45 Uhr und von 11:15 bis 11:25 Uhr; Mittagspause ist von 12:55 bis 13:30 Uhr oder von 12:10 bis 13:00 Uhr.
- d) Pausenverkauf und Cafeteria befinden sich im Erdgeschoss.
- e) Das Sitzen auf Treppen und Treppenbrüstungen ist verboten. Das Laufen auf den Gängen ist zu unterlassen.

IV. Unterrichtsräume, Sauberkeit und Umweltschutz

- a) Haltet die Klassenzimmer, Fachräume, Gänge und Toiletten und Pausenhof sauber! Ordnung und Sauberkeit fördern eine gute Lernatmosphäre.
- b) Getränke dürfen nur in verschließbaren Flaschen ins Klassenzimmer und auf die Gänge mitgenommen werden.
- c) Einrichtungsgegenstände sowie Lehr- und Lernmittel sind pfleglich zu behandeln. Beschädigungen sind sofort einer Lehrkraft mitzuteilen. Schulbücher sind mit einem Schutzumschlag einzubinden.

V. Unterricht, Pausen, Freistunden

- a) Deine Einstellung zur schulischen Ausbildung erkennt man daran, wie engagiert du arbeitest, wie pünktlich du bist, wie vollständig und in welchem Zustand deine Schulsachen und wie sorgfältig Ordner und Hefte geführt sind und Hausaufgaben erledigt werden.
- b) Bleibt eine Klasse ohne Lehrer, so meldet dies der Klassensprecher spätestens 10 Minuten nach Unterrichtsbeginn im Sekretariat.
- c) Der Klassendienst sorgt für die Bereitstellung von Unterrichtshilfsmitteln und reinigt die Whiteboards. Der Klassensprecher meldet dem jeweiligen Fachlehrer die Namen der fehlenden Schüler. Der Ordnungsdienst ist dafür verantwortlich, dass das Klassentagebuch in die Fachräume mitgenommen wird.
- d) Vor dem Verlassen des Klassenzimmers stellen die Schüler ihre Stühle auf die Tische und überzeugen sich davon, dass sie **nichts zurückgelassen** und ihren Arbeitsplatz in Ordnung gebracht haben.
- e) In der Pause verlassen alle Schüler die Lehrsäle und die Stockwerke und begeben sich in den Pausenhof, bei schlechtem Wetter in die Pausenhalle. Rechtzeitig vor Beendigung der Pause sind leere Flaschen zurückzubringen und Abfälle wegzuräumen.
- f) Bei Stundenwechsel dürfen die Schüler nur mit Erlaubnis einer Lehrkraft den Unterrichtsraum verlassen. Findet der Unterricht in einem anderen Raum statt, haben sich alle Schüler unverzüglich dorthin zu begeben. In diesem Fall hinterlässt du deinen Sitzplatz ordentlich und nimmst deine Wertsachen mit (Geld, Handy usw.). In Freistunden begeben sich die Schüler in den Fahrschülerbereich der Aula. Das Verlassen des Schulgebäudes bzw. des Schulgeländes ist in Freistunden nicht gestattet.
- g) Während der Unterrichtszeit oder beim Stundenwechsel ist der Aufenthalt an den Getränkeautomaten **nicht** erlaubt.

VI. Rauchen und Alkohol (Art. 80 Abs. 5 BayEUG)

Rauchen schadet der Gesundheit des aktiven und passiven Rauchers. Es ist für Schülerinnen und Schüler der Wirtschaftsschule Landshut innerhalb der Schulanlage generell untersagt. Dies gilt auch für E-Zigaretten und E-Shishas. Nach § 38 Abs. 2 WSO ist auch das Mitbringen von E-Zigaretten und E-Shishas verboten. Darüber hinaus gilt im gesamten Schulbereich Alkoholverbot. Zuwiderhandlungen werden empfindlich bestraft.

VII. Nutzungsverbot digitaler Medien (Art. 56 Abs. 5 BayEUG)

Im Schulgebäude auf dem Schulgelände sind Mobiltelefone und sonstige digitale Speichermedien **auszuschalten**. Die Lehrkräfte können in Einzelfällen Ausnahmen gestatten. Bei Zuwiderhandlung kann ein Mobiltelefon oder ein sonstiges digitales Speichermedium vorübergehend einbehalten werden (3 Tage).

VIII. Unfälle und Alarmordnung

Vorbeugen ist besser als heilen. Unfälle auf dem Schulweg und in der Schule sind sofort dem Klassenleiter und im Sekretariat zu melden, damit für die Unfallversicherung ein Bericht erstellt werden kann, ohne den keine Kostenübernahme erfolgt.

Der Klassenleiter informiert über die Alarmordnung. Sie hängt in jedem Klassenzimmer aus.

IX. Haftung

- a) Für fahrlässig oder vorsätzlich verursachte Schäden haftet der Schüler. Für sein Eigentum ist jeder Schüler selbst verantwortlich. Die Schule haftet weder bei Beschädigung noch bei Diebstahl.
- b) Größere Geldbeträge oder Wertgegenstände sollten nicht in die Schule mitgebracht werden. Sie dürfen keinesfalls in Mänteln oder Schultaschen verwahrt werden. Das gilt auch für Ausweise, Scheckkarten usw.

X. Unterrichtsversäumnisse

Schulversäumnisse sind am Unterrichtstag bis spätestens 08:00 Uhr telefonisch zu entschuldigen. Eine schriftliche Entschuldigung ist in jedem Fall unverzüglich nachzureichen. **Ist für einen Unterrichtstag eine Schulaufgabe oder Kurzarbeit angesetzt und der Schüler bzw. die Schülerin nicht bis 08:00 Uhr telefonisch entschuldigt, so gilt der Leistungsnachweis als unentschuldigt versäumt und es wird die Note 6 erteilt. Näheres ist dem Merkblatt „Krankmeldungen“ zu entnehmen.**

XI. Sonstiges

Anschriftenänderungen oder sonstige Änderungen in den persönlichen Daten sind unverzüglich im Sekretariat zu melden.

Die EDV-Benutzerordnung ist Bestandteil der Schul- und Hausordnung.

Landshut, im September 2018

Heinrich Etzel, StD
Schulleitung

✂ _____ ✂ _____

Zurück an die Staatliche Wirtschaftsschule Landshut
über den Klassenleiter bis **21. September 2018**

Name der Schülerin/des Schülers

_____, Klasse: _____

Wir bitten um Bestätigung folgender Informationen:

- Schulbesuchs- und Hausordnung mit EDV-Benutzerordnung (beachten Sie insbesondere die **Hinweise zur Schadenersatzpflicht!**)
- Elternrundbrief Nr. 1 vom 11. September 2018
- Merkblatt (Krankmeldungen/Beurlaubungen/Unterrichtsbefreiungen)
- Einwilligung in die Veröffentlichung von personenbezogenen Daten
- Merkblatt – Belehrung für Eltern und sonstige Erziehungsberechtigte gem. § 34 Abs. 5, S. 2. Infektionsschutzgesetz (IfSG); nur 7. und 10 Z Jgst. sowie Neueintritte
- Notenübersicht

Ort _____

Datum: _____

Unterschrift der Schülerin/des Schülers

Unterschrift eines Erziehungsberechtigten